

tws.förderprogramm

Förderantrag zur Unterstützung einer Energieberatung

1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede: Frau Herr Divers Titel:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm Energieberatung sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Strom- bzw. Gasliefervertrags über 3 Jahre (ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge)

Datum

10 % der Beratungskosten (in Euro):

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig)

IBAN

Kreditinstitut

2. Angaben zur Energieberatung

Durchgeführt durch folgende Beratungsstelle

Rechnung der Energieberatung (Achtung: Die Beratung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.)

Abgewickelt über Beratungsstelle

Ort, Datum

Unterschrift Beratungsstelle (oder Rechnung)

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Richtlinien zur Unterstützung einer Energieberatung

1. Was wird gefördert?

Eine professionelle Energieberatung.

2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 10 % der Kosten (maximal 100 Euro).
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt per Überweisung. Zahlung erfolgt nach vollständiger Einreichung der oben genannten Unterlagen.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt. Die Förderung einer Energieberatung wird nach Vorlage der Förderunterlagen sowie der Rechnung des Beraters (Achtung: Die Beratung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen) und nach Abschluss eines Strom- oder Gasliefervertrages über 3 Jahre mit der TWS bzw. der Verlängerung eines bestehenden Vertrages um 3 Jahre geleistet. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung einer Energieberatung“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Rechnungsbelegs vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020